

Stand und Problematik der Agrar- förderungsinstitutionen in Liberia

Institutional Aspects of Agricultural Development in Liberia

Von Eckhard Baum *)

Teil A: **Hintergründe und allgemeiner Rahmen** (Background and General Framework)

1. **Bedeutung des Institutionenkomplexes für den Entwicklungsprozeß**

Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor landwirtschaftlicher Entwicklung ist der Prozeß der Übernahme neuer, an den jeweiligen Standort angepaßter Technologien, die einen relativen Vorteil gegenüber herkömmlichen Verfahrensweisen mit sich bringen. Dieser Vorgang beruht auf einer Kette autonomer bzw. induzierter Entscheidungen der einzelnen Landbewirtschafter. Autonome Entscheidungen, d. h. die Übernahme von Neuerungen ohne aktive Einflußnahme durch Dritte, waren früher wie heute außerordentlich bedeutungsvoll. In der Regel beschränken sie sich jedoch zunächst auf eine Minderheit, die sogenannten fortschrittsorientierten Bauern. Massenpartizipation und beschleunigte Entwicklung erfordern dagegen ein gesellschaftliches Instrumentarium, das die weniger entscheidungsfreudige Mehrheit aktiviert und zur Aufnahme neuer Technologien und Verfahrensweisen induziert. Dieses Instrumentarium ist Teil des gesellschaftlichen Institutionenkomplexes.

Unter Institutionen werden gesellschaftliche Gebilde verstanden, die sich ursprünglich aus normativen und für den Bestand der Gesellschaft wichtigen Verhaltensweisen ableiten. Sie zeichnen sich durch eigene Organisationsformen und Strukturen aus, und sind oft eng mit gesellschaftlichen Gruppen oder Ständen verbunden. Durch ihre Beziehungen untereinander werden die Institutionen zu Elementen der Sozialstruktur. Der Begriff der Institution ist in der Regel recht weit gefaßt und umschließt u. a. Gebilde wie die Familie, das Rechtssystem eines Staates und Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser und Beratungsdienste. Institutionen erfüllen Funktionen, die für die Gesellschaft oder ihre Gruppierungen bedeutungsvoll sind. Sie bestimmen Art und Dichte der sozialen Kom-

*) Dr. Eckhard Baum, z. Z. Hochschullehrer für Agrarpolitik und Agrarmarktlehre an der OE Internationale Agrarwirtschaft der Gesamthochschule Kassel.

Anschrift: Steinstraße 19, D 3430 Witzenhausen.

munikation und haben somit entscheidenden Einfluß auf den gesellschaftlichen Wandlungsprozeß.

In traditionellen Gesellschaftssystemen sind die überlieferten Institutionen durchaus in der Lage, die erforderlichen Funktionen zu erfüllen. Beispielsweise werden Dienstleistungen wie Erziehung und Ausbildung, Verwaltung und Rechtsprechung und die Sicherung der Lebenshaltung im Rahmen traditioneller Familienverbände erbracht. Wirtschaftliche Entwicklung dagegen erfordert umfassendere und höherwertige Dienstleistungen, die von eigens hierfür geschaffenen Institutionen eines modernen Staatswesens erbracht werden müssen. Diese Aussage schließt nicht aus, daß sich moderne Institutionen, insbesondere in der Übergangszeit, zum Teil auf traditionelle stützen, oder sich aus diesen entwickeln können (2, S. 426–432). *

Die Notwendigkeit, neue Institutionen zu schaffen, und bestehende zu ändern, ist immer und überall gegeben. Das gilt insbesondere für die Entwicklungsländer. Wirtschaftswachstum ist einerseits durch Veränderungen im gesellschaftlichen Bereich bedingt, erzwingt andererseits aber auch weitere Anpassungsvorgänge. Die enge Verzahnung von Wirtschaftswachstum und sozialem Wachstum ist damit ein entscheidender Faktor für den Entwicklungsprozeß.

Soziales Wachstum kann wiederum autonom ablaufen oder von außen induziert werden. Letzteres wird durch engen Kontakt mit anderen Gesellschaftssystemen gefördert. Beschränkt sich der Wandel auf den wirtschaftlichen Bereich und hält der soziale nicht Schritt, so kommt es zu Wirtschaftssystemen, die Rostow als *enclave economies* umschreibt (18, S. 39 u. 43). Hier sind, beispielsweise durch eine schnell wachsende Exportindustrie, die Nettoinvestitionen hoch. Der schnelle Aufbau eines Komplexes von politischen und sozialen Institutionen als eine der Voraussetzungen für den *take off* ist dagegen nicht gegeben. Diese Verhältnisse sollen im folgenden am Beispiel Liberias dargestellt werden.

2. Faktoren der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Liberias

2.1. Historische Hintergründe

Die Gründung des Staates Liberia im Jahre 1847 durch ehemalige Sklaven aus Amerika konnte keine Impulse für ein rasches Wirtschaftswachstum liefern. Über einen Zeitraum von etwa 100 Jahren kam es weder zu nennenswerter Kapitalbildung noch zur Errichtung moderner Institutionen, die den Erfordernissen eines modernen Staates Genüge getan hätten. Wo diese geschaffen wurden — als Beispiele seien genannt die nach amerikanischem Vorbild formulierte Verfassung, die Etablierung des Regierungapparates oder die Gründung einer Hochschule — reichten sie nicht aus, die Gesamtheit des Staatsgebildes zu kontrollieren oder zu

*) Literaturverzeichnis im Teil B.

durchdringen. Die Investitionstätigkeit war äußerst gering, und der gelegentliche Transfer von Auslandskapital diente in der Regel der Abwendung staatsgefährdender Verschuldung und beschränkte sich darüber hinaus meist auf die Hilfeleistung privater philanthropischer Organisationen. Durch das Fernhalten aller ausländischen Einflüsse trachtete der junge Staat seine Unabhängigkeit zu erhalten. In einer imperialistisch orientierten Zeit erwies sich dieser Isolationismus als nur allzu notwendig, denn Kapitalinvestitionen und technische Hilfe seitens der damaligen Großmächte dienten in der Regel der Erweiterung und Konsolidierung der bestehenden Kolonialreiche.

In der wechselvollen Geschichte hat es nicht an Versuchen gefehlt, Liberias Unabhängigkeit aufzuheben. Bereits 1822, kurz nach der Landung der ersten Siedler, entflammten heftige Kämpfe mit ansässigen Stämmen. Ein zufällig anwesendes britisches Kanonenboot zeigte sich bereit zu helfen. Die Hilfe wurde jedoch trotz der äußerst kritischen Lage von den Siedlern abgelehnt, da die Unterstützung an die Bedingung geknüpft war, den Union Jack im Siedlungsgebiet aufzupflanzen (26). Anfang des 20. Jahrhunderts beispielsweise versuchten Großbritannien und Frankreich das Staatsgebiet Liberias unter sich aufzuteilen, und noch in den 30er Jahren erwägte der Völkerbund die Errichtung eines Mandats. Meist mit Unterstützung der USA konnte Liberia jedoch immer seine Unabhängigkeit bewahren. Es mußte allerdings bis etwa 1910 Gebietsverluste an die damaligen Kolonien Sierra Leone, Guinea und Elfenbeinküste hinnehmen. Jürgens schätzt, daß etwa 44 % des ursprünglich beanspruchten Gebiets im Laufe der Zeit an die benachbarten Kolonien Großbritanniens und Frankreichs verloren gingen (11, S. 3).

Eine Abkehr vom Isolationismus wurde 1926 eingeleitet, als die amerikanische Firma Firestone eine Konzession zum Anbau von 400 000 Hektar Gummi erhielt. Der hiermit verbundene Kapitaltransfer sicherte dem Staatsbudget erstmalig ein regelmäßiges Einkommen. Diese Politik fand dann ihre Fortsetzung in der "open door policy" des Präsidenten Tubman (1943–1971)*). Insbesondere in den 50er Jahren wurden zahlreiche Konzessionen an Plantagen- und Minengesellschaften vergeben. Neben der Politik der offenen Tür waren es auch die Bestrebungen zur Integration der ansässigen Stämme, die den Wandlungsprozeß beschleunigten (15).

Die neue Politik führte dann etwa ab 1950 zu einem Wirtschaftswachstum, das bislang in Liberia ohne Beispiel war. Die Produktion an Rohgummi, die 1936 noch bei lediglich 1 600 t gelegen hatte, betrug 1950 über 30 000 t und war bis 1970 auf 84 000 t gewachsen. Die Eisenerzförderung begann im Jahre 1951 mit etwa 100 000 t und wuchs auf 22,5 Mill. t in 1972. Der Wert der gesamten Ausfuhr stieg von 27,6 Mill. \$ auf 212,6 Mill. \$ zwischen 1950 und 1970 (siehe Tabelle 1).

*) Seit der Amtsübernahme Präsident Tubmans, d. h. seit 1943, ist der U.S. Dollar offizielles Zahlungsmittel in Liberia. Bereits vor seiner Präsidentschaft hatte Tubman den Firestonevertrag maßgeblich vorangetrieben.

Tabelle 1: Zahlen zum Wirtschaftswachstum in Liberia 1950—70

Jahr	Gummiproduktion 1 000 t	Eisenerzförderung 1 000 t	Ausfuhr Mill. \$	Budget Mill. \$
1950	31,6	—	27,6	4,0
1952	35,9	599	37,2	12,7
1955	38,8	1 173	42,8	15,9
1960	48,4	2 192	82,6	22,5
1965	49,2	10 985	135,4	45,4
1968	64,0	13 292	169,0	51,8
1970	84,4	15 813	212,6	66,5

Quellen: 8, 20, 21

Die Folge der schnellen wirtschaftlichen Entwicklung war ein ungleichgewichtiges sektorales Wachstum. Der kleinbäuerliche Betrieb, in dem die Mehrheit der liberianischen Bevölkerung lebt, konnte mit der Entwicklung nicht Schritt halten. Dies verdeutlicht Tabelle 2. Zwischen 1948 und 72 weisen Kautschuk und Kakao, zwei typische Kulturen der Plantagen bzw. der mittel- und großbäuerlichen Betriebe, deutlich Zuwächse auf. Die Produktion von Reis dagegen, die durchweg im kleinbäuerlichen Sektor erfolgt, schrumpft erheblich. Abgesehen von der sozialen Differenzierung wurde damit die volkswirtschaftliche Versorgung mit dem Hauptnahrungsmittel Reis zum Problem.

Tabelle 2: Indexzahlen der landwirtschaftlichen Produktion (1948—52 = 100)

	1961—65	1968—72
Kautschuk	142	229
Kakao	140	280
Reis	90	77

Quelle: 21

Während Liberia bis 1950 keinen Reis zu importieren brauchte, hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten, infolge ungenügender Produktion im bäuerlichen Sektor und gesteigener Nachfrage im außerlandwirtschaftlichen Bereich, ein erhebliches Defizit entwickelt. Zwischen 1967 und 1973 wurden im jährlichen Mittel etwa 43 000 t Reis eingeführt. Der Grad der Selbstversorgung schwankte in diesem Zeitraum zwischen 62 und 69 v. H. (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Importe und Selbstversorgungsgrad an Reis in Liberia

Jahr	1 000 t	Importe Wert in 1 000 \$	geschätzte Produktion 1 000 t	geschätzter Verbrauch 1 000 t	Selbst- versorgung v. H.
1967	34,4	6 564	73,0	107,4	68,0
1968	45,5	8 681	73,5	119,0	61,8
1969	27,8	5 201	78,8	106,0	74,3
1970	49,0	9 771	84,7	133,7	63,4
1971	54,1	9 969	89,6	143,7	62,4
1972	41,8	7 777	94,4	136,2	69,3
1973	45,4	10 653	100,3	145,7	68,8

Quellen: Information aus dem Ministry of Planning and Economic Affairs und 24

2.2. Die Institutionen im traditionellen Bereich

2.2.1. Verwaltungs- und Autoritätsstruktur

Das administrative System in Liberia ist durch zwei sich teilweise überschneidende Strukturen gekennzeichnet. Zum einen gibt es die County Superintendents und District Commissioners, die die moderne zentral gelenkte Verwaltung repräsentieren. Sie fungieren als direkte Vertreter der Staatsgewalt und werden von dieser ernannt. Auf der anderen Seite stehen die Stammesoberen, vertreten durch Paramount Chiefs, Clan Chiefs und Town Chiefs. Diese werden alle vier Jahre von der Bevölkerung gewählt. Sie sind vor allem verantwortlich für die Angelegenheiten der traditionellen Gesellschaftsordnung, wie z. B. die Rechtsprechung nach dem traditionellen Sittenkodex. Darüber hinaus empfangen sie aber auch direkte Weisungen vom County Superintendent und District Commissioner. Die Chiefs beziehen neuerdings ein Gehalt, wodurch sie noch mehr in die Abhängigkeit von der Zentralregierung gerückt sind.

Die dualistische Verwaltungs- und Autoritätsstruktur in der heutigen Form besteht erst seit 1964, als die regionale Gliederung in Counties und Distrikten durchgeführt wurde. Damit wurde erstmalig die institutionelle Voraussetzung für eine verwaltungsmäßige Durchdringung des gesamten Staates geschaffen. Darüber hinaus hat sich gezeigt, daß die traditionelle Autoritätsstruktur für die Mobilisierung der bäuerlichen Bevölkerung mit Erfolg genutzt werden kann. Beispielsweise wurden Genossenschaften verschiedentlich auf Klanebene mit aktiver Unterstützung der Chiefs gegründet.

2.2.2. Zwischenbetriebliche Kooperation

Wie in anderen Gebieten Afrikas, so ist auch bei den Stämmen Liberias die Institution Gemeinschaftsarbeit ein Element der traditionellen Gesellschaftsordnung. Bei den Kpelle beispielsweise heißen die Arbeitsgruppen „Kuu“, bei den Loma „Maa“. Üblicherweise werden die Gruppen zu Beginn der Saison, vielfach auf Initiative eines einzelnen gebildet, um sich dann nach Beendigung der Arbeit wieder aufzulösen. Männer und Frauen formieren sich zu getrennten Gruppen entsprechend der traditionellen Arbeitsteilung. Nach und nach wird die Arbeit auf den Feldern aller Gruppenmitglieder verrichtet, wobei der jeweilige „Gastgeber“ Getränke und Speisen reicht. In neuerer Zeit tritt jedoch schon häufig Geld – \$ 0.50 pro Mann und Tag – an die Stelle der Nahrungsmittel. Die Geldzahlung wird zur Regel, wenn der „Gastgeber“ nicht beabsichtigt, selbst auf den Feldern der anderen Gruppenmitglieder zu arbeiten. Die traditionelle Institution der Gemeinschaftsarbeit wandelt sich damit zur Lohnarbeit.

Neben der Gemeinschaftsarbeit sind auch Kooperationsformen anzutreffen, die über längere Zeiträume bestehen, und die SEIBEL infolgedessen als traditionelle Genossenschaften bezeichnet (19). Im Unterschied zu modernen Genossenschaften verfolgen diese jedoch primär soziale und weniger wirtschaftliche Ziele. Die traditionellen Spargenossenschaften

beispielsweise sollen ihren Mitgliedern den gelegentlichen Luxuskonsum ermöglichen und haben für die wirtschaftliche Anlage ersparter Überschüsse keine Bedeutung.

2.2.3. Traditionelle Bodenordnung

Der liberianische Staat ist der verfassungsmäßige Eigentümer des gesamten Landes. Jedoch werden die gewachsenen Rechte der Klane und die hiermit verbundene Kontrolle durch traditionelle Autoritäten anerkannt. Das dualistische System, das oben für die Verwaltung beschrieben wurde, findet damit auch seinen Niederschlag in der Bodenordnung. Individueller Landerwerb ist möglich, bedarf aber neben der staatlichen Anerkennung auch der Zustimmung durch die Vertreter der Klane.

Im Rahmen der traditionellen Bodenordnung können die Mitglieder der Klane Land okkupieren, soweit es nicht von anderen Mitgliedern beansprucht wird. In einer Umwelt, in der Wanderhackbau üblich ist, und wo folglich jedes Jahr ein neues Stück gerodet werden muß, sind feste Regeln erforderlich, die die Landnahme regeln. Andernfalls ist mit ständigen Konflikten zu rechnen. Ansprüche werden in der Regel durch das Anbringen von Zeichen an Bäumen oder im Boden kenntlich gemacht. Bei den Loma beispielsweise können diese Zeichen jedoch nicht vor Weihnachten angebracht werden (6). Auf der anderen Seite werden Vorrechte anerkannt, die sich daraus ableiten, daß ein Vorfahr das betreffende Land bereits in Kultur hatte oder daß es an das im Vorjahr bestellte Feld angrenzt.

In der Regel versuchen die Bauern, das Nutzungsrecht über das Land in der Nähe ihres Wohnplatzes zu sichern. Damit wird die zu häufige Verlegung der Wohnhütten vermieden. Die Vererbung von Nutzungsrechten ist üblich. Auf diese Weise wird ein stabilisierendes Element in das sonst unstete System des Wanderhackbaus eingeführt. In erster Linie ist man bemüht, das Nutzungsrecht für die Bergreisfläche zu erhalten, die als Lieferant der Hauptnahrung den größten Teil der Betriebsfläche ausmacht.

Die Mehrzahl der Kleinbetriebe bewirtschaftet das Land im Rahmen der traditionellen Bodenordnung. Für größere Betriebe dagegen (über 4 ha) gewinnt privater Bodenbesitz zunehmend an Bedeutung. So ist in Bong County etwa 50 % der genutzten Fläche im Privatbesitz von 18 v. H. der Bauern. Ferner wird Privatbesitz für die Anlage permanenter Kulturen als erforderlich erachtet. In Lofa County sind 68 v. H. der Kaffeeflächen und 86 v. H. der Kakaoflächen privates Eigentum (14). Diese Zahlen mögen die Bedeutung des privaten Landbesitzes und die damit verbundene Rechtssicherheit für den Modernisierungsprozeß verdeutlichen.

2.3. Förderung des institutionellen Wandels

Um 1950 hatte der Staatshaushalt Liberias ein Volumen von etwa 4 Mill. Dollar jährlich. Die Einflußnahme von Regierung und Verwaltung auf

Wirtschaft und Gesellschaft war folglich gering. Lose Verwaltungsformen und wenig Koordination zwischen Entscheidung und Ausführung waren zu dieser Zeit allerdings noch Mängel, die vergleichsweise wenig ins Gewicht fielen (1, S. 3). Mitte der 60er Jahre jedoch, als das Budget auf 40 bis 50 Mill. Dollar angewachsen war, als Straßen, Schulen und Krankenhäuser unterhalten werden mußten, wurden komplexe und effiziente Verwaltungs- und Förderungsinstitutionen gebraucht. Generell konnte der institutionelle Ausbau des Staatswesens mit dem Wachstum der Wirtschaft nicht Schritt halten. Dies wird am Beispiel des Bildungssektors deutlich (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Indexzahlen des wirtschaftlichen Wachstums und der Zunahme im Bildungssektor (1955 = 100)

	1964	1970
Wert der Ausfuhr	294	496
Eisenerzförderung	754	1 348
Kautschukproduktion	109	217
Haushaltsvolumen	283	418
Zahl der Schulen	178	
Zahl der Lehrkräfte	180	345
Zahl der Schüler	191	345

Quelle: 21

Das Wirtschaftswachstum Liberias in den 50er und 60er Jahren wurde vorwiegend vom Exportboom getragen, der wiederum von den im Lande tätigen ausländischen Gesellschaften (concessions) ausgelöst worden war. Selbstverständlich hatten diese Gesellschaften nur indirekt Interesse an der wirtschaftlichen und institutionellen Entwicklung des gesamten Staatswesens. Es muß jedoch erwähnt werden, daß die Concessions trotzdem einen nicht unerheblichen Beitrag leisteten. So wurde ein Teil des Straßennetzes, das gesamte Eisenbahnnetz und die Häfen von ausländischen Konzernen errichtet. Hinzu kamen Schulen, Krankenhäuser und Wohnungen, die in den Konzessionsgebieten gebaut wurden. Durch die Schaffung der Absatzmöglichkeiten für Rohgummi konnten zahlreiche mittlere liberianische Gummipflanzungen entstehen. Darüber hinaus leisteten die Concessions mit eigenen Forschungsinstituten einen wichtigen Entwicklungsbeitrag. Ein eindrucksvolles Beispiel ist die Bergreissorte Lac 23, die in den 60er Jahren auf der Station der Liberian Agricultural Corporation (Uniroyal) aus einheimischem Material selektiert wurde und bis heute von importierten Sorten noch nicht übertroffen worden ist (4).

Insgesamt konnte der moderne Sektor der liberianischen Wirtschaft jedoch den gesellschaftlichen Strukturwandel nicht genügend stimulieren. Gemessen am Bruttosozialprodukt waren die staatlichen Aufwendungen für so wichtige Bereiche wie Erziehungswesen, Landwirtschaft, Gesundheits- und Verkehrswesen gering. Dies wird am internationalen Vergleich verdeutlicht (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Ausgaben des Staatshaushaltes ausgewählter afrikanischer Länder in v. H. des Bruttosozialprodukts im Durchschnitt der Jahre 1969—70

	Erziehungswesen	Landwirtschaft	Gesundheitswesen	Verkehrswesen
Äthiopien	1,8	0,5	0,7	1,5
Liberia	1,6	0,3	0,9	1,4
Tanzania	2,9	2,2	1,1	2,7
Uganda	3,3	1,2	2,1	1,0
Zaire	4,2	0,8	1,1	1,7

Quelle: 21

3. Zusammenfassung

Die Geschichte Liberias läßt sich grob in drei Epochen unterteilen. Die ersten hundert Jahre von der Landung der ersten Siedler im Jahre 1821 bis in die 20er Jahre des Zwanzigsten Jahrhunderts waren gekennzeichnet durch außenpolitischen Isolationismus, wirtschaftliche Stagnation und Selbstgenügsamkeit und Zurückhaltung des Staates hinsichtlich der internen Lenkung und der verwaltungsmäßigen Durchdringung und Erschließung des Staatsgebietes. Beginnend mit dem „Firestone Vertrag“ im Jahre 1926, insbesondere während der Tubman Administration (1944 – 1971), wurde dann eine neue Ära eingeleitet. Die „open door policy“ begründete durch das Umschwenken auf wirtschaftlich liberalistische Grundsätze einen ökonomischen Aufschwung, der in den 50er Jahren voll einsetzte und sich in den 60er Jahren fortsetzte. Im gleichen Zeitraum hielt jedoch die traditionelle Zurückhaltung des Staates an. Der Boom war somit fast ausschließlich auf die Tätigkeit ausländischer Konzessionäre begründet. Dies hatte zur Folge, daß das soziale Wachstum deutlich hinter dem Wirtschaftswachstum zurückblieb. Die Mehrzahl der bäuerlichen Bevölkerung ist nach wie vor im traditionellen System verhaftet. Es fehlt heute an einem leistungsfähigen Komplex staatlicher Institutionen, der die entstandene soziale, regionale und sektorale Disparität wirksam verringern könnte. Die institutionelle Unterentwicklung ist damit zu einem wesentlichen Faktor geworden, der die Entwicklung Liberias, insbesondere im bäuerlichen Bereich, behindert. Seit Beginn der 70er Jahre wird diese Problematik unter der neuen Regierung offenbar und allgemein erkannt, und es werden erste Anzeichen einer Umorientierung sichtbar.

Summary

In the economic history of Liberia three distinct phases can generally be visualized. The first hundred years, starting from the initial settlement in 1821 until the mid-twenties of this century, may be characterized by political isolationism, as well as by economic stagnation and self-sufficiency. During this period there was little ambition and limited possibility to open-up the hinterland and to impose effective administrative control over the country. With the „Firestone Treaty“ in 1926 the beginning of a new era became evident which continued during the period of

the Tubman Administration (1944 – 1971). The “open door policy” affected a reorientation towards economic liberalism which consequently led to a period of substantial economic growth during the 1950's and 60's. However, in spite of the new policy the Government, to a great extent continued its traditional attitude of abstention from internal administrative interference. Therefore, the growth of the economy was almost exclusively based on the activities of the foreign concessions. This state of affairs caused a considerable lag between social and economic growth. The majority of the rural population continued to live and work in the traditional social system. Today there is a serious lack of Government institutions which are capable of effectively reducing social, regional, and sectoral disparity. Institutional underdevelopment has, therefore, become a crucial factor hampering the development of Liberia, particularly in the rural sector. These problems are apparently visualized by the new administration since the early 1970's, and a reorientation is becoming evident.

(Wird fortgesetzt)